

A U S S C H R E I B U N G

Das Land Kärnten schreibt in der

Kategorie: **VOKAL/INSTRUMENTAL**

Besetzung: **1 Vokalsolist/in und Kammerensemble: 4 bis maximal 8 Spieler**

Dauer: **12 bis 20 Minuten**

den 3. „Internationalen Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preis“ aus.

Der Preis ist mit € 10.000,- dotiert. Eine unabhängige Jury benennt in der Regel eine Person als Preisträger/in. In Ausnahmefällen kann der Preis auch an zwei oder mehrere Personen anteilig vergeben werden, sofern dies aufgrund der Höhe des Preisgeldes in der ausgeschriebenen Kategorie fachlich vertretbar ist.

Die Verleihung des Preises wird im Jahr 2017 erfolgen. Eine Uraufführung des prämierten Werkes ist im Rahmen des Festivals Carinthischer Sommer 2017 geplant. Das im Rahmen dieses Wettbewerbs eingereichte Werk darf daher **in keiner Form vorher veröffentlicht worden sein.**

Komponisten/innen, die sich um den Preis bewerben möchten, haben folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) ausgefülltes Bewerbungsformular (1-fach)
 - a) Curriculum Vitae (1-fach)
 - b) ein Werk (Uraufführung), mit dem sich der/die Komponist/in in der ausgeschriebenen Kategorie um den Preis bewerben möchte (7-fach)
- Teilnahmeberechtigt sind Komponisten/innen jeder Nation und jeden Alters.
 - Pro Bewerbung darf nur ein Werk eingereicht werden.
 - Einreichungen, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, nehmen am Wettbewerb nicht teil.
 - Jegliche Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der anlässlich der Bewerbung im Original vorgelegten Unterlagen ist ausgeschlossen.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge nicht erfolgt.
 - Die Vergabe des Internationalen Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preises kann auf einstimmigen Beschluss der Jury entfallen.
 - Sofern im Zusammenhang mit dem eingereichten Werk Texte verwendet werden oder als Grundlage dienen, garantiert der/die Bewerber/in hinsichtlich dieser Texte über die erforderlichen uneingeschränkten Werknutzungsrechte des jeweiligen Urhebers zu verfügen und verpflichtet er sich, diesbezüglich das Land Kärnten schad- und klaglos zu halten.
 - Für die allfällige Versteuerung des zuerkannten Preisgeldes hat/haben der/die Preisträger/in selbst Sorge zu tragen.

Bewerbungen sind bis **30. September 2016** (Es gilt das Datum des Poststempels!) an die

Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, UA Kunst und Kultur des Amtes der Kärntner Landesregierung, Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten.

Einreichung anonym:

Auf der eingereichten Partitur und auf dem begleitenden Werkkommentar darf der/die Urheber/in nicht erkennbar sein. In einem der Einreichung beiliegendem verschlossenen Kuvert befinden sich das ausgefüllte und unterfertigte Bewerbungsformular und ein künstlerischer Lebenslauf (CV). Das eingereichte Werk und das angeschlossene Kuvert sind mit einem gleichlautenden Kennwort zu versehen.

Klagenfurt am Wörthersee, 9.2.2016
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika Napetschnig

„Internationaler Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preis“
Kategorie „VOKAL/INSTRUMENTAL“

BEWERBUNGSFORMULAR

Titel:	Vorname	Nachname

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)		

E-Mail:	Telefon-Nummer	Internetadresse

Geburtsdatum:	Geburtsort	

Künstlerische Ausbildung		

Bankinstitut	Kontowortlaut	

IBAN	BIC	

Bewerbungen müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefüllter und unterfertigter Bewerbungsbogen sowie künstlerischer Lebenslauf (1-fach, in einem verschlossenen Kuvert).
- Ein Werk (Uraufführung), mit dem sich der/die Komponist/in um den Preis in der ausgeschriebenen Kategorie bewerben möchte (7-fach).

Auf der eingereichten Partitur und auf dem begleitenden Werkkommentar darf der/die Urheber/in nicht erkennbar sein. Das eingereichte Werk und das angeschlossene Kuvert sind mit einem gleichlautenden Kennwort zu versehen.

Jegliche Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der anlässlich der Bewerbung vorgelegten Unterlagen im Original ist ausgeschlossen.

Der Ausschreibungstext ist mir bekannt und ich erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Der Bewerber gibt hiermit die Erklärung ab, dass das eingereichte Werk in keiner Weise veröffentlicht worden ist und auch noch nicht aufgeführt wurde.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterfertigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Seitens des/der Preisträgers/in wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der damit im Zusammenhang stehenden Daten (siehe § 19 Abs. 1 K-KFördG 2001) im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten erteilt.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------